# UNIVERSITAT

NORD

D 12 83 83 12 UD

37

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 2.5.74. bis 4.6.74. im Rathaus zu Passau öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 17.4.74 ortsüblich durch 4MTSBLATT bekanntgemacht.



Passau, den 14.8.74

Bürgermeister

Die Stadt Passau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 29.7.74 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 BayBO als Satzung beschlossen.



Passau, den 14.8.74.

Burgermeister

Die Regierung von Niederbayern hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 13.74. 1974 Nr. II 20-1201/11-30 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 25.11.1969 -

GVB1. S. 370) genehmigt

Landshut den 13.77.1974
Regierung von Niederbayern

(Dr. Frischmann)

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 16,4,1975 bis 14.5.1975 im Rathaus zu Passau gemäß § 12 Satz 1 BBaug öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 16.4.1975 ortsüblich durch Amtsblatt No. 13 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 Satz 3 BBaug rechtsverbindlich.



Passau, den 20.8, 1975

Birger peister

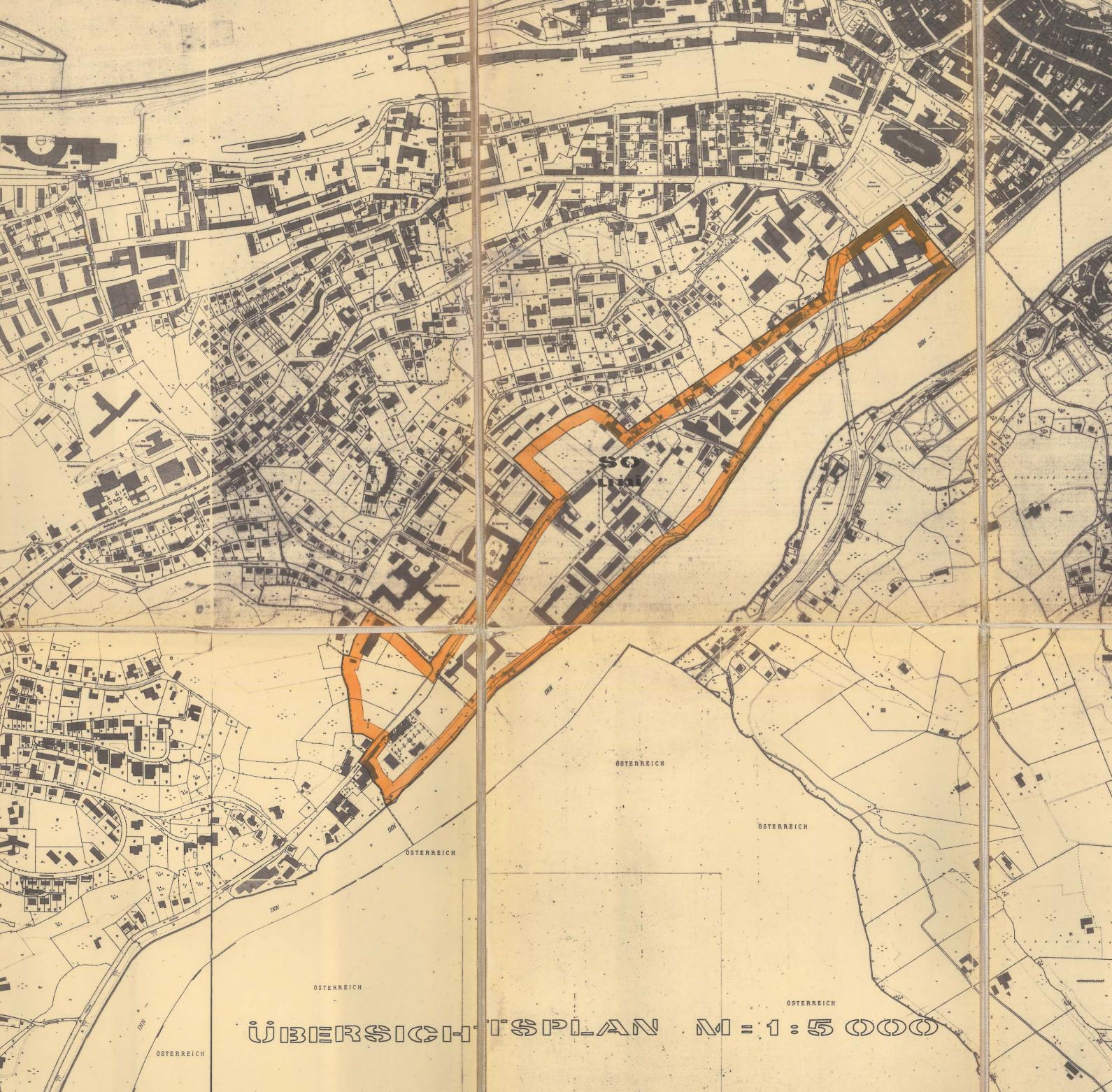
### 0- 0- 0-0 W W CD D W CD 0 -0-

10/2 88 28/4 CD

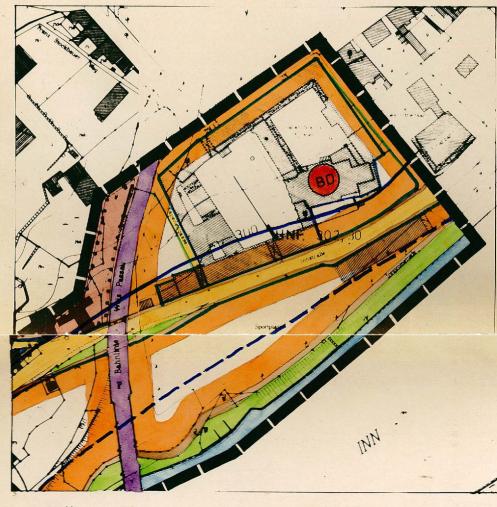
GEÄNDERT: AM 7. MÄRZ 1974
GEÄNDERT: AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN IM BEREICH JNNSTRASSE VON FL.NR. 309 BIS
FL.NR. 314 GEM. BESCHLUSS DES STADTRATES
VOM 28. JULI 1974

PASSAU, DEN 7. MAI 1973 GEZ.: WERNER

WIRTHENSOHN BAUDIREKTOR







BAHNÜBERFÜHRUNG EBENE DER GELEISE

# FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1.	Art der bau	lichen Nutzung	*
1.1	MANA All	gemeines Wohngebiet (Restflächen)	
1.2	gem	ischte Bauflächen - entfällt	
1-3	gew	erbliche Bauflächen - entfällt	,
1 -4	SO Son	derbauflächen	
1 -4.		dergebiet Universität Passau gemäß § NVO Abs. 1	11
2.	Maß der bau	lichen Nutzung	
2.1	Gru	ndflächenzahl = 0,7	
2.2	Ges	choßflächenzahl = 2,4	
3.	Bauweise, ü	berbaubare Grundstücksfläche	
3.1	Bay	ngrenze	
4.	Verkehrsflä	ichen	3
4.1	Str	aßenverkehrsflächen	
4.2	Geh	steige und öffentliche Fußwege	
4-3	Par	kflächen ohne Kennzeichnung nach Bayl	30
4-4	Str	raßenbegrenzungslinie	
4-5	Deu	tsche Bundesbahn	

## 5. Sonstige Darstellungen 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen 5.2 9 9 9 Wasserrückhaltegebiet (Art. 61 BayWG) 5.3 Wasserabflußgebiet (Art. 61 BayWG) 5.4 5.5 Wasserflächen PLANLICHE HINWEISE 6. Wohngebäude bestehend 6.1 6.2 Nebengebäude bestehend 6.3 Grundstücksgrenzen 6.4 Flurstücksnummern best. nach dem Vermessungs-234 stand vom 29.3.1973 Höhenschichtlinien 6.5 6.6 Baudenkmal 6.7 Böschungen

### TEXTLICHE HINWEISE

- 1. Der öffentliche Fußweg (Promenadeweg) entlang des Inn kann abweichend vom dem eingetragenen Verlauf in das Gelände der Universität führen und auch teilweise überbaut werden.
- 2. Die Fußbodenoberkante (FOK) der Hauptnutzflächen (HNF) der Gebäude liegt 1,00 m über Hochwasser 1501, d.i. Nikola-kloster 301,30 + 1,00 = 302,30 und Pegel Ingling 302,80 + 1,00 = 303,80 m üNN.
- 3. Im Zustimmungsverfahren wird auch über die Genehmigung nach Art. 59 und 61 BayWG entschieden, das Überschwemmungsgebiet in Anspruch zu nehmen.
- 4. Der durch die den Geltungsbereich berührenden Verkehrsflächen Straße und Bundesbahn anzunehmende äquivalente
  Dauerschallpegel erfordert schallschutztechnische Maßnahmen
  durch schallschutzgerechte Bebauung. Die Bebauung hat so zu
  erfolgen, daß sie sich selbst gegen Schallquellen abschirmt.
  Entsprechende Gebäudestaffelung in Verbindung mit Grünflächen sollen bewirken, daß Hörsäle, Bibliotheken, Arbeitsräume, Einrichtungen der Erholung und Nahrungsaufnahme im
  Schallschatten zu liegen kommen.
  In Gebäuden entlang der Schallquellen sind schallquellenseitig nur solche Räume unterzubringen, in denen sich in
  der Regel keine Personen oder Personen nur kurzfristig aufhalten (z.B. Flure, Magazine oder dergleichen).

Soweit dies im Einzelfall nicht eingehalten werden kann, ist der Einbau von Schallschutzfenstern vorzusehen.